



# **Statuten**

**der**

**Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP)  
der Gemeinde Magden**

---

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### Art. 1: Name, Wesen

Die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Magden ist die Organisation der CVP des Bezirks Rheinfelden in Magden

### Art. 2: Grundsätze

Die CVP vereinigt Frauen und Männer aller Konfessionen und sozialen Gruppen, welche den öffentlichen Bereich nach einem christlich begründeten Verständnis von der Würde des Menschen und nach den Grundsätzen der Eigenverantwortung, der Solidarität und der Subsidiarität gestalten wollen.

Diese Statuten gelten für Frauen und Männer. Bei den Funktionen wird aus Gründen der sprachlichen Übersichtlichkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet.

Soweit diese Statuten keine Regelungen enthalten, gelten diejenigen der Bezirkspartei Rheinfelden sowie die Bestimmungen von Art 60 ff ZGB.

## **MITGLIEDSCHAFT**

### Art. 3: Grundlage

Mitglied der Partei kann werden, wer ihre Grundsätze anerkennt und bereit ist, für diese einzustehen.

### Art. 4: Erwerb

Die Mitgliedschaft wird erworben durch den Beitritt und durch die Leistung des Mitgliederbeitrages. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand der Ortspartei.

### Art. 5: Ende

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, dem Austritt oder dem Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt ist dem Vorstand der Ortspartei schriftlich mitzuteilen. Mitglieder, die erheblich gegen die Statuten oder gegen Interessen und Grundsätze der Partei verstossen, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Gegen den Ausschluss kann innert 30 Tagen beim Vorstand der Bezirkspartei Rheinfelden Rekurs erhoben werden.

## Art. 6: Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat sich für die Ziele der Partei einzusetzen und im Rahmen der Statuten an der politischen und parteiinternen Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken sowie die ihm übertragenen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.

Jedes Mitglied hat das Recht, sich um Ämter aller Stufen zu bewerben sowie den Parteiorganen Wahlvorschläge und Anträge zu unterbreiten.

Es können nur Mitglieder in Parteiämter gewählt werden. Ausnahmsweise können auch Nichtmitglieder für öffentliche Ämter und Behörden nominiert werden.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Leistung der Parteibeiträge.

## ORGANE

### Art. 7: Organisation

Organe der CVP sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

### Art. 8: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der CVP Magden. Sie wird vom Präsidenten mindestens einmal jährlich einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können auf Antrag von drei Mitgliedern des Vorstands oder eines Fünftels der Mitglieder der Ortspartei einberufen werden.

### Art. 9: Aufgaben

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 9.1 Erlass und Revision der Statuten
- 9.2 Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen, insbesondere Gemeindeangelegenheiten
- 9.3 Wahl des Parteivorstandes und des Parteipräsidenten
- 9.4 Nomination der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirks- und Kantonalpartei
- 9.5 Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
- 9.6 Nomination von Kandidaten für Gemeindebehörden und Gemeindegemeinschaften  
Kann Fallweise an den Vorstand delegiert werden.

9.7 Beschluss über Wahlvorschläge z.H. der Bezirkspartei

9.8 Beschlussfassung über die Jahresrechnung und über den Jahresbericht des Präsidenten

9.9 Festsetzung des Mitgliederbeitrages

9.10 Ausschluss von Parteimitgliedern

9.11 Behandlung von Anträgen und weiteren Geschäften.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, ab dem zweiten Wahlgang das relative Mehr.

#### Art. 10: Vorstand

Der Vorstand ist das leitende und vollziehende Organ der Ortspartei.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei bis fünf Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.

Er wird vom Parteipräsidenten einberufen (jährlich mindestens einmal). Er muss ferner einberufen werden auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand ist verhandlungsfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

#### Art. 11: Zeichnungsrecht

Der Parteipräsident zeichnet für die Partei kollektiv zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstands. Für die Kassaführung ist der Vorstand ermächtigt, dem Rechnungsführer Einzelunterschrift einzuräumen.

#### Art. 12: Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Administrative Führung der Partei
2. Aufnahme von Mitgliedern
3. Vorbereitung der Geschäfte der Mitgliederversammlung
4. Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
5. Organisation von Veranstaltungen und Aktionen
6. Information und Konsultation benachbarter Ortsparteien
7. Kontakt mit der Bezirks- und Kantonalpartei

### Art. 13 Rechnungsrevisoren

Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung jährlich zu prüfen und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

### **VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN**

#### Art. 14: Finanzen

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Ortspartei erforderlichen Mittel werden durch die Mitgliederbeiträge, durch Sammlungen, Spenden und allfällige weitere Finanzaktionen aufgebracht.

Für die Verbindlichkeiten der CVP Magden haftet ausschliesslich das Vermögen der Ortspartei.

#### Art. 15: Amtsdauer

Die Amtsdauer für alle Chargen, die in diesen Statuten geregelt sind, beträgt zwei Jahre. Wahljahr ist jeweils das gerade Kalenderjahr. Wiederwahl ist möglich.

#### Art. 16: Schlussbestimmungen

##### a) Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung mit der Genehmigung durch die Parteileitung des Bezirks in Kraft.

##### b) Statutenänderungen

Ein entsprechender Antrag ist dem Parteivorstand mindestens zehn Tage vor einer Mitgliederversammlung einzureichen.

Eine Statuten-Revision erfolgt auf Antrag einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden.

##### c) Regelung im Falle der Auflösung der Ortspartei

Bei einer allfälligen Auflösung der CVP Magden wird das verbleibende Vermögen der Bezirkspartei Rheinfelden zur treuhänderischen Verwaltung übergeben.

Bei der Neugründung einer Organisation mit den gleichen Zielen und Grundsätzen soll nach deren Anerkennung durch die Bezirkspartei das Vermögen wieder an diese ausgehändigt werden.

Magden, 20. März 2009

**CVP Magden**

**Der Präsident**

  
**Urs Hahn**

**Der Aktuar**

  
**Stefan Schädeli**

Die Statuten der CVP Ortspartei vom 20. März 2009 werden hiermit durch die Parteileitung der Bezirkspartei Rheinfeldern genehmigt:

Ort, Hellikon Datum: 17. 11. 09

Der Bezirksparteipräsident:

Der Sekretär der Bezirkspartei:

  
.....

  
.....